



1) Vermerk

Vermerk zur geplanten Anpassung der Kreisumlage 2026

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2026 sieht sich der Landkreis Wittmund erneut gezwungen, die Kreisumlage anzupassen. Hintergrund ist insbesondere die aktuelle Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen, bei dem die Neugewichtung der Schlüsselzuweisungen künftig deutlich zugunsten der Gemeinden und zulasten der Landkreise erfolgen soll.

Diese Neugewichtung wird mit einer aufgabengerechten Verteilung der Finanzmittel begründet. Konkret steigt der Anteil der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben von bislang 50,9 Prozent auf 53,8 Prozent, während der Anteil für Kreisaufgaben von 49,1 Prozent auf 46,2 Prozent sinkt. Für die kreisangehörigen Gemeinden bedeutet dies höhere Einnahmen. Und auch die Landkreise profitieren mittelbar von dieser Erhöhung, da die Gemeindeschlüsselzuweisungen zu 90 Prozent in die Berechnung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage einfließen. Damit würde bei unverändertem Umlagesatz ein Teil der zusätzlichen Mittel über die höhere Kreisumlagekraftmesszahl wieder an die Landkreise zurückfließen, was nach derzeitiger Berechnung etwa einen Betrag in Höhe von 300.000 Euro ausmacht. Dieser Rückfluss ist jedoch begrenzt und gleicht die Mindereinnahmen auf Kreisebene keineswegs vollständig aus, denn für den Landkreis Wittmund sinken die Schlüsselzuweisungen um etwa 1,8 Millionen Euro.

Die Stellungnahme des Landkreises Wittmund vom 25. November 2024 zu dieser vorgesehenen Gesetzesänderung unterstreicht, dass diese Veränderung nicht nur die ohnehin angespannte Haushaltslage verschärft, sondern auch das Verhältnis zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden belastet. Insbesondere die unvermeidbare Anpassung der Kreisumlage wird zu erheblichen Diskussionen führen, da die Gemeinden einerseits von höheren Schlüsselzuweisungen profitieren, andererseits aber steigende Umlagezahlungen leisten müssen. In der Stellungnahme wird aus diesem Grund betont, dass die vorgeschlagene Reform keine strukturelle Verbesserung des Finanzausgleichssystems insgesamt bewirkt, sondern vielmehr zusätzliche Spannungen innerhalb der kommunalen Familie erzeugt.

Und auch das Gutachten des Niedersächsischen Landkreistag vom 27. August 2025 bestätigt, dass die Kreisumlage das einzige Mittel darstellt, um die Fehlsteuerung durch die geplante Verschiebung zu korrigieren, obwohl diese ihrem Charakter nach ein subsidiäres Finanzierungsinstrument darstellt. Dadurch wird die Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung in unzulässiger Weise von der Landes- auf die kommunale Ebene verlagert. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die gegenwärtige Methodik des Landes zur Bestimmung des künftigen Aufteilungsverhältnisses zwischen Gemeinde- und Kreis- aufgaben erhebliche methodische Schwächen aufweist und stellt eine nahezu identische Verteilung wie nach derzeit geltendem Recht fest. 50,76 Prozent der Schlüsselmasse entfallen danach auf die Gemeindeebene und 49,24 Prozent auf die Kreisebene. Zudem kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass künftig auch die Einnahmeseite der Gemeinden bei der Ermittlung des Finanzbedarfs Berücksichtigung finden sollte, um einen Zirkelschuss zu verhindern.

Die Ausgangslage des Landkreises Wittmund ist ohnehin kritisch. Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist der Haushalt nicht mehr ausgeglichen. Selbst unter vollständigem Einsatz der Überschussrücklagen kann im Jahr 2026 kein Haushaltsausgleich erzielt werden. Dies macht die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zwingend erforderlich. Nach den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzept-Runderlasses sind dabei alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragssituation auszuschöpfen. Dazu zählen sowohl Aus-

gabenkürzungen als auch Maßnahmen zur Einnahmesteigerung. Sämtliche Ausgaben- und Einnahmepositionen wurden bereits einer intensiven Prüfung unterzogen, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Reicht dies nicht aus, ist auch eine Erhöhung des Steueraufkommens in Betracht zu ziehen. Somit ist es im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zwingend erforderlich die Anpassung des Kreisumlagesatzes zu prüfen.

Betrachtet man die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden, zeigt sich ein gemischtes Bild. Ein Großteil der kreisangehörigen Gemeinden befindet sich in einer insgesamt sehr soliden haushaltswirtschaftlichen Situation. Diese Kommunen erzielen regelmäßig positive Jahresabschlüsse, verfügen über eine angemessene Ausstattung an Überschussrücklagen und weisen ausreichende liquide Mittel auf. Aufgrund dieser finanziellen Stabilität sind sie in der Lage, auch konjunkturell oder strukturell bedingte Schwankungen der Einnahmen sowie außergewöhnliche Belastungen im Ausgabenbereich ohne größere Schwierigkeiten auszugleichen. Darüber hinaus eröffnet ihnen ihre gute Haushaltslage die Möglichkeit, neben den Pflichtaufgaben in erheblichem Umfang auch freiwillige Aufgaben wahrzunehmen und damit die kommunale Daseinsvorsorge qualitativ weiterzuentwickeln.

Demgegenüber steht eine zweite, deutlich kleinere Gruppe von Gemeinden, deren haushaltswirtschaftliche Situation eher mit der des Landkreises vergleichbar ist. In diesen Kommunen sind die vorhandenen Überschussrücklagen nahezu vollständig aufgezehrt, liquide Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Die finanziellen Handlungsspielräume sind folglich stark eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass die Erfüllung freiwilliger Aufgaben nur in sehr geringem Umfang möglich ist. Vielmehr konzentriert sich die Haushaltsbewirtschaftung in diesen Fällen fast ausschließlich auf die Sicherstellung der Pflichtaufgaben.

Der Landkreis hat bei seiner Abwägungsentscheidung allerdings nicht die finanzschwächste Gemeinde in den Blick zu nehmen, sondern einen Querschnitt von allen kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden zwar teilweise angespannt, aber dennoch größtenteils positiv ist. Der Haushalt des Landkreises Wittmund ist dagegen jedoch stark belastet. Über viele Jahre hinweg hat der Landkreis die Gemeinden durch eine zurückhaltende Festsetzung der Kreisumlage sowie durch weitere Unterstützungsleistungen entlastet. Insbesondere durch die äußerst großzügige und weitgreifende finanzielle Entlastung durch die Kita-Vereinbarung hat der Landkreis finanzielle Spielräume zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden verloren. Dadurch konnten die Gemeinden ihre eigenen Haushalte stabilisieren und wichtige Aufgaben wahrnehmen. Angesichts der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist der Landkreis nun jedoch nicht mehr in der Lage, diese Entlastungen in gleichem Umfang fortzuführen.

Die Kreisumlage ist und bleibt die wichtigste Einnahmequelle des Landkreises. Eine Anpassung des Umlagesatzes ist deshalb notwendig, damit der Landkreis seine Aufgaben auch künftig zuverlässig erfüllen kann. Unter Berücksichtigung der zuvor geschilderten Umstände ist eine erneute Anpassung der Kreisumlage unumgänglich.

Gleichzeitig ist dem Landkreis bewusst, dass eine zu starke Erhöhung der Kreisumlage die finanzielle Handlungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden beeinträchtigen kann. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Hebesatz moderat auf 56,5 v.H. anzuheben. Diese Entscheidung stellt einen Kompromiss dar, der den Gemeinden verdeutlichen soll, dass der Landkreis die kommunale Gemeinschaft wertschätzt und erhalten will.

Zugleich muss aber auch deutlich werden, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung künftig nur gemeinsam gelingen kann. Dies betrifft insbesondere die Frage möglicher Zuschüsse oder finanzieller Unterstützungen an die Gemeinden, die künftig noch stärker unter dem Gesichtspunkt einer gesamtkommunalen Verantwortung zu betrachten sind.

An dieser Stelle ist abschließend anzumerken, dass im Finanzausgleichszeitraum 2026 die insgesamt guten Gewerbesteuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden sowie die zuvor geschilderte Anpassung der Kreisumlage zu Mehreinnahmen von rund 10,76 Millionen Euro führen werden. Diese Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt bei dem Gewerbesteuermessbetrag der Samtgemeinde Holtriem, der einen sprunghaften Anstieg der Steuerkraftzahl zur Folge hat. Gleichzeitig führt dieser Effekt jedoch dazu, dass die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen um rund 5,8 Millionen Euro sinken werden.



Berchem

2) 20/01 z. K.

3) II. m.d.B. um Zustimmung

4) LR m.d.B. um Zustimmung

Anlage:

- Zusammenfassung der Abfrage der Haushaltsdaten der Gemeinden

Gemeinde/Samtgemeinde	ordentliches Ergebnis					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Friedeburg	1.074.700,00 €	-2.784.200,00 €	-2.564.000,00 €	-2.989.900,00 €	-1.641.800,00 €	
Langeoog	201.600,00 €	-33.300,00 €	19.000,00 €	26.600,00 €	57.900,00 €	
Spiekeroog	-606.599,00 €	-245.000,00 €				
Wittmund	4.113.845,38 €	-1.100.500,00 €	-1.602.500,00 €	-1.921.700,00 €	-2.432.200,00 €	
Samtgemeinde Esens	494.566,42 €	-1.159.100 €	-387.600 €	-480.400 €	-705.000 €	
Esens	366.676,19 €	-1.140.800 €	-190.800 €	-50.800 €	-13.000 €	
Dunum	122.977,35 €	127.900 €	-89.800 €	-107.600 €	-104.300 €	
Holtgast	694.922,82 €	-550.400 €	-84.900 €	-16.900 €	-21.200 €	
Moorweg	737.484,06 €	-199.700 €	-45.100 €	-95.500 €	-98.300 €	
Neuharlingersiel	-37.017,69 €	-744.400 €	712.500 €	117.400 €	120.600 €	
Stedesdorf	2.140.742,83 €	-1.107.400 €	-85.800 €	-121.200 €	-119.600 €	
Werdum	332.436,17 €	-326.300 €	55.300 €	13.700 €	12.800 €	
Samtgemeinde Holtriem	1.877.669,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Blomberg	267.058,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eversmeer	-297.892,58 €	-34.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nenndorf	-57.978,23 €	-97.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Neuschoo	287.271,99 €	-287.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ochtersum	980.610,09 €	-153.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schweindorf	145.944,89 €	-185.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Utarp	418.098,85 €	-146.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Westerholt	2.777.456,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Saldo						
Landkreis Wittmund	-13.085.244 €	-8.904.000 €	-10.141.300 €	-19.123.700 €	-19.096.900 €	-21.217.000 €

Gemeinde/Samtgemeinde	außerordentliches Ergebnis					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Friedeburg	148.000,00 €	275.900,00 €	585.300,00 €	585.300,00 €	0,00 €	-
Langeoog	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Spiekeroog	646.270,00 €	85.500,00 €				
Wittmund	38.889,92 €	6.500,00 €	9.500,00 €	12.000,00 €	8.500,00 €	
Samtgemeinde Esens	3.050,00 €	161.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
Esens	79.744,72 €	-20.000 €	20.000 €	200.000 €	200.000 €	
Dunum	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Holtgast	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Moorweg	37.838,27 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Neuharlingersiel	4.504,87 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Stedesdorf	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Werdum	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Samtgemeinde Holtriem	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Blomberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eversmeer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nenndorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Neuschoo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ochtersum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Schweindorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Utarp	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Westerholt	11.961,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Saldo						
Landkreis Wittmund	-	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemeinde/Samtgemeinde	Überschussrücklagen					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Friedeburg	524.500,00 €	-	-	-	-	-
Langeoog	17.928.185,71 €	18.129.785,71 €	18.096.485,71 €	18.123.085,71 €	18.180.985,71 €	
Spiekeroog	517.508,00 €					
Wittmund	21.651.499,57 €	30.292.387,11 €				
Samtgemeinde Esens	5.598.175,68 €	4.600.075,68 €	4.213.475,68 €	3.734.075,68 €	3.030.075,68 €	
Esens	9.849.821,66 €	8.689.021,66 €	8.518.221,66 €	8.667.421,66 €	8.854.421,66 €	
Dunum	735.749,42 €	863.649,42 €	773.849,42 €	666.249,42 €	561.949,42 €	
Holtgast	2.608.588,82 €	2.058.188,82 €	1.973.288,82 €	1.956.388,82 €	1.935.188,82 €	
Moorweg	444.012,65 €	244.312,65 €	199.212,65 €	103.712,65 €	5.412,65 €	
Neuharlingersiel	7.553.686,05 €	6.809.286,05 €	7.521.786,05 €	7.639.186,05 €	7.769.786,05 €	
Stedesdorf	3.773.423,34 €	2.666.023,34 €	2.580.223,34 €	2.459.023,34 €	2.340.323,34 €	
Werdum	1.804.401,30 €	1.478.101,30 €	1.533.401,30 €	1.547.101,30 €	1.559.901,30 €	
Samtgemeinde Holtriem	7.028.975,88 €					
Blomberg	765.029,08 €					
Eversmeer	462.331,18 €					
Nenndorf	528.645,37 €					
Neuschoo	634.162,25 €					
Ochtersum	818.684,21 €					
Schweindorf	448.438,15 €					
Utarp	757.708,62 €					
Westerholt	2.293.082,44 €					
Saldo						
Landkreis Wittmund	13.754.649 €	4.850.649 €	-5.290.651 €	-24.414.351 €	-43.511.251 €	-64.728.251 €

Gemeinde/Samtgemeinde	liquide Mittel					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Friedeburg	-583.735,85 €	-2.887.072,61 €	-4.778.672,61 €	-7.122.472,61 €	-8.146.972,61 €	
Langeoog	8.033.324,03 €	3.586.124,03 €	1.215.124,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Spiekeroog	-221.507,00 €	-562.107,00 €				
Wittmund	21.019.240,49 €					
Samtgemeinde Esens	860.000 €	934.800 €	683.400 €	208.200 €	-636.200 €	
Esens	1.840.000 €	561.400 €	58.400 €	-241.700 €	-216.000 €	
Dunum	-90.000 €	-98.000 €	-134.600 €	-238.100 €	-125.000 €	
Holtgast	1.880.000 €	55.900 €	215.900 €	767.200 €	283.600 €	
Moorweg	510.000 €	278.600 €	223.300 €	168.900 €	11.700 €	
Neuharlingersiel	-367.000 €	-151.200 €	-79.300 €	151.200 €	272.300 €	
Stedesdorf	2.614.000 €	892.900 €	600.600 €	305.000 €	9.300 €	
Werdum	626.000 €	-17.100 €	13.800 €	81.500 €	147.800 €	
Samtgemeinde Holtriem	3.114.459,72 €	1.864.459,72 €	1.864.459,72 €	1.864.459,72 €	1.864.459,72 €	
Blomberg	636.529,81 €	461.329,81 €	425.629,81 €	425.629,81 €	425.629,81 €	
Eversmeer	151.287,98 €	42.287,98 €	42.287,98 €	42.287,98 €	42.287,98 €	
Nenndorf	429.091,32 €	26.391,32 €	26.391,32 €	26.391,32 €	26.391,32 €	
Neuschoo	2.425.682,86 €	812.882,86 €	421.482,86 €	421.482,86 €	421.482,86 €	
Ochtersum	5.501.063,22 €	1.314.763,22 €	1.196.963,22 €	279.163,22 €	279.163,22 €	
Schweindorf	1.001.046,63 €	22.146,63 €	22.146,63 €	22.146,63 €	22.146,63 €	
Utarp	1.930.563,97 €	62.463,97 €	62.463,97 €	62.463,97 €	62.463,97 €	
Westerholt	9.447.889,29 €	3.062.789,29 €	2.139.989,29 €	1.867.189,29 €	1.744.389,29 €	
Saldo						
Landkreis Wittmund	-4.305.577 €	-23.975.677 €	-28.084.754 €	-47.485.954 €	-67.069.354 €	-88.121.954 €

Gemeinde/Samtgemeinde	Liquiditätskredite					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Friedeburg	596.587,85 €	2.899.924,61 €	4.791.524,61 €	7.135.324,61 €	8.159.824,61 €	
Langeoog	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Spiekeroog	221.507,00 €	562.107,00 €				
Wittmund	0,00 €	0,00 €				
Samtgemeinde Esens	0 €	0 €	0 €	0 €	636.200 €	
Esens	0 €	0 €	0 €	241.700 €	216.000 €	
Dunum	90.000 €	98.000 €	134.600 €	238.100 €	125.000 €	
Holtgast	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Moorweg	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Neuharlingersiel	367.000 €	151.200 €	79.300 €	0 €	0 €	
Stedesdorf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Werdum	0 €	17.100 €	0 €	0 €	0 €	
Samtgemeinde Holtriem	0,00 €					
Blomberg	0,00 €					
Eversmeer	0,00 €					
Nenndorf	0,00 €					
Neuschoo	0,00 €					
Ochtersum	0,00 €					
Schweindorf	0,00 €					
Utarp	0,00 €					
Westerholt	0,00 €					
Saldo						
Landkreis Wittmund	4.305.577 €	23.975.677 €	28.084.754 €	47.485.954 €	67.069.354 €	88.121.954 €

Gemeinde/Samtgemeinde	Reinvestitionsquote					
	2024 (Ist)	2025 (Plan)	2026	2027	2028	2029
Friedeburg	227,01%	381,44%	171,17%	68,22%	21,86%	
Langeoog	953%	875%	618%	75%	81%	
Spiekeroog						
Wittmund	116%	221%	358%	203%	173%	
Samtgemeinde Esens	314,37%	232,09%	157,62%	268,71%	368,50%	
Esens	274,58%	531,71%	93,13%	220,75%	451,69%	
Dunum	644,02%	335,84%	552,11%	360,97%	5,01%	
Holtgast	222,46%	1066,27%	339,68%	94,11%	245,95%	
Moorweg	310,18%	259,62%	164,74%	60,90%	59,45%	
Neuharlingersiel	113,08%	256,02%	264,91%	17,90%	135,00%	
Stedesdorf	247,20%	249,85%	125,25%	112,10%	112,64%	
Werdum	285,38%	393,72%	196,40%	8,00%	8,41%	
Samtgemeinde Holtriem	140,96%	744,15%	302,28%	77,99%	37,13%	
Blomberg	259,43%	400,94%	99,15%	83,95%	83,95%	
Eversmeer	142,73%	1708,33%	245,77%	245,77%	245,77%	
Nenndorf	110,46%	692,36%	181,99%	181,99%	181,99%	
Neuschoo	8,30%	1068,33%	692,78%	157,56%	157,56%	
Ochtersum	246,40%	429,44%	224,93%	1280,34%	224,93%	
Schweindorf	204,69%	831,93%	799,61%	180,42%	180,42%	
Utarp	0,00%	1275,09%	248,21%	248,21%	248,21%	
Westerholt	280,12%	2167,81%	365,96%	180,19%	137,32%	
Saldo						
Landkreis Wittmund	269,73%	513,10%	210,39%	330,64%	194,81%	75,26%

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins AV}}{\text{gesamte Abschreibungen auf AV}} \cdot 100$$